

Einfache Anfrage Schrepfer-Sevelen vom 5. November 2004  
(Wortlaut anschliessend)

## **Finanzausgleich im Stipendienbereich**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. Februar 2005

Elsbeth Schrepfer-Sevelen erkundigt sich nach den Auswirkungen der NFA auf die Stipendien im Kanton St.Gallen. Insbesondere will sie wissen, ob die Regierung bereit ist, den Wegfall der Bundesbeiträge für Ausbildungsbeihilfen unterhalb des Tertiärbereichs und den Wegfall der Finanzkraftzuschläge für Ausbildungsbeihilfen im Tertiärbereich vollumfänglich zu kompensieren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Durch die Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird die bisherige Aufgabenteilung auch im Bereich der Stipendien neu geregelt. Der Bund wird sich gemäss NFA bei den Ausbildungsbeihilfen künftig auf Beiträge ohne Finanzkraftzuschläge für den Tertiärbereich beschränken und im Bereich der Sekundarstufe II die Finanzierung der Stipendien vollständig den Kantonen überlassen.

Durch diese Entflechtung erhält der Kanton weniger Beiträge an seine Stipendienaufwendungen. Diese Mindereinnahmen werden jedoch durch höhere zweckfreie Mittel kompensiert, die er im Rahmen des neuen Finanzausgleichs erhalten wird.

Der Kanton wird sein Engagement in allen Bereichen, in denen den Kantonen neue Aufgaben zugewiesen werden, anpassen müssen. Dazu gehört auch die Bereitstellung finanzieller Mittel. Der Kanton wird die ihm neu übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen und die Regierung ist bereit, für die Bereitstellung der hierfür notwendigen Mittel besorgt zu sein. Dies trifft auch auf den Stipendienbereich zu.

1. Februar 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.29

### **Einfache Anfrage Schrepfer-Sevelen: «Der Neue Finanzausgleich und die Auswirkungen auf die Stipendien im Kanton St.Gallen**

Die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird im Sozialbereich nicht weniger als 2 Milliarden Franken – vorab Leistungen für Behindertenwerkstätten, Heime und Sonderschulen – den kantonalen Kompetenzen übertragen. Aber auch die Stipendien wären betroffen.

Für den Kanton St.Gallen fallen auf der Basis 2002 rund 3 Mio. Franken weg, die aus dem freien Finanzausgleich zu kompensieren wären:

- 1,6 Mio. Franken Wegfall aller Bundesbeiträge an Stipendien unterhalb des Tertiärbereichs;
- 1,4 Mio. Franken Wegfall der Finanzkraftzuschläge an Stipendien im Tertiärbereich.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Frage:

- Ist die Regierung bereit, den Wegfall der Bundesbeiträge für Ausbildungsbeihilfen unterhalb des Tertiärbereichs und den Wegfall der Finanzkraftzuschläge für Ausbildungsbeihilfen im Tertiärbereich vollumfänglich zu kompensieren?»

5. November 2004